

## Anerkennung als Flüchtling – Wie geht es weiter?

Stand: 26.04.2016

Der vorliegende Wegweiser soll als Hilfestellung für Flüchtlinge und für ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiter im Wetteraukreis dienen.

Er listet auf, welche Schritte nach der Anerkennung als Flüchtling notwendig sind.

Beschrieben werden die Abläufe im Regelfall, wie sie in einem Großteil der Fälle sinnvoll sind. Im Einzelfall kann es davon Abweichungen geben.

*Ansprechpartner, Adressen und Sprechzeiten der genannten Behörden sind am Ende in einer Adressliste aufgeführt*

### **1. Die Entscheidung über den Asylantrag wird dem Antragsteller/der Antragstellerin per Post mitgeteilt**

### **2. Vorsprache bei der Ausländerbehörde (Fachstelle Aufenthaltsrecht)**

<b>Vorzulegende Unterlagen</b>
- Aufenthaltsgestattung
- Bescheid BAMF
- Evtl. aktuelles Passbild (nicht älter als 6 Monate)

Erteilt wird eine Fiktionsbescheinigung. Es wird ein Termin zur Aufnahme des elektronischen Aufenthaltstitels und zur Ausstellung des Reiseausweises für Flüchtlinge vergeben.

### **3. Vorsprache bei der Fachstelle Migration**

<b>Vorzulegende Unterlagen</b>
- Bescheid BAMF mit dazugehörigem Zustellungsbescheid
- Fiktionsbescheinigung ggf. Pass

Nach Vorlage der Unterlagen erhalten die Flüchtlinge einen Einstellungsbescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Leistungen werden jedoch nicht sofort eingestellt, sondern bis zum Ende des Folgemonats weiter gezahlt.

Parallel dazu werden die Flüchtlinge schriftlich aufgefordert aus der Gemeinschaftsunterkunft (GU) auszuziehen und für die Übergangszeit, zum weiteren Verbleib in der GU, mit ihrer Gemeinde/Stadt einen Mietvertrag abzuschließen. Auch die Gemeinde/Stadt wird über die Anerkennung/Statuswechsel informiert.

Für Gemeinschaftsunterkünfte, die vom Wetteraukreis geführt werden, ist kein Mietvertrag erforderlich.

#### **4. Vorsprache im Jobcenter**

<b>Vorzulegende Unterlagen</b>
- Fiktionsbescheinigung und Bescheid BAMF
- Einstellungsbescheid Asylbewerberleistungsgesetz
- Bankverbindung
- Unterbringungs-Mietvertrag mit Stadt/Gemeinde/Vermieter
- Lebenslauf mit persönlichen, schulischen und beruflichen Daten für alle Familienmitglieder über 15 Jahren

#### **Ablauf der ersten Vorsprache im Jobcenter**

1. Anmeldung an der Kundentheke (in Friedberg vorher Nummer ziehen)
2. Datenerfassung der kompletten Familie ( im Team Eingangszone)
3. Erstgespräche mit persönlichem Ansprechpartner (Team Markt und Integration) und Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung über die nächsten Schritte zur Eingliederung (i.d.R. zunächst Erwerb von Deutschkenntnissen)
4. Ausgabe der Antragsunterlagen\* mit den notwendigen Vordrucken
5. Antragsabgabe bzw. Termin zur Antragsabgabe innerhalb von 2 Wochen (im Leistungsteam)

\* Ausfüllhinweise u.a. in arabisch, englisch und französisch auf Nachfrage im Jobcenter oder unter <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Formulare/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI485740>.

## Ergänzende Informationen

### **Familiennachzug**

Grundsätzlich müssen die nachzugswilligen Familienmitglieder einen Antrag auf ein Visum zur Familienzusammenführung bei der zuständigen Botschaft im Heimatland oder dem Land des tatsächlichen Aufenthaltes der Familie stellen. Sollte es, wie aktuell in Syrien, keine deutsche Auslandsvertretung geben, werden die Vertretungen in den Nachbarländern ermächtigt diese Aufgabe zu übernehmen.

Grundsätzlich nachzugsberechtigt sind der Ehegatte und minderjährige, ledige Kinder. In der Regel setzt ein Familiennachzug unter anderem die Sicherstellung des Lebensunterhalts voraus. Wird der Antrag aber innerhalb von drei Monaten nach unanfechtbarer Anerkennung als Flüchtling gestellt, wird hiervon abgesehen. Eine formlose Antragstellung bei der Ausländerbehörde reicht zur Fristwahrung aus. Der Antrag bei der Auslandsvertretung muss aber trotzdem gestellt werden. Bei syrischen Staatsangehörigen existiert zurzeit eine Globalzustimmung. Die Erteilung des Visums kann unter bestimmten Voraussetzungen also durch die Auslandsvertretung ohne Beteiligung der Ausländerbehörde erfolgen.

Sollte nur eine Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter ausgesprochen worden sein und die Aufenthaltserlaubnis wurde erst nach dem 17.03.2016 erteilt, ist der Familiennachzug bis zum 16.03.2018 ausgesetzt.

### **Krankenversicherung**

Bei der Abgabe der Antragsunterlagen müssen die Flüchtlinge eine Krankenkasse auswählen, bei der sie vom Jobcenter angemeldet werden. Dafür wird zunächst vom Jobcenter eine Rentenversicherungsnummer (VSNR) beantragt. Die Rückmeldung der VSNR durch die Rentenversicherung kann einige Wochen dauern. Sobald die VSNR vorliegt, nimmt das Jobcenter die elektronische Meldung an die Krankenkasse vor. Erst dann kann die Krankenkasse eine Krankenversicherungskarte ausstellen.

Unabhängig von der Ausstellung der Krankenversicherungskarte sind die Flüchtlinge jedoch vom Beginn des Bezugs von ALG II krankenversichert. Der Bewilligungsbescheid des Jobcenters enthält daher den Zusatz:

*„Die elektronischen Meldungen an die Krankenkasse, werden nach Vergabe der angeforderten VSNR für die Vergangenheit nachgeholt. Bitte legen Sie diesen Bewilligungsbescheid bei Ihrer Krankenkasse vor, um in der Zwischenzeit den Versicherungsschutz sicherzustellen.“*

Die Krankenkasse kann dann einen Berechtigungsschein für das laufende Quartal ausstellen.

## Integrationskurse

Wer in Deutschland leben möchte, muss Deutsch lernen.

Das ist wichtig für die Arbeitssuche, um Anträge ausfüllen zu können, Kinder in der Schule zu unterstützen oder einfach um neue Menschen kennenzulernen.

Außerdem sollte man einige Dinge über Deutschland wissen, zum Beispiel über die Geschichte, die Kultur und die Rechtsordnung.

All das lernt man in einem **Integrationskurs**. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 660 Stunden, je nach Ausrichtung des Kurses, kann die Gesamtdauer auch bis zu 960 Stunden betragen.

Wenn es um Integrationskurse geht, sieht das Aufenthaltsgesetz unterschiedliche Regeln für Teilnahme und Kosten vor. Informationen darüber, ob man grundsätzlich an einem Integrationskurs teilnehmen kann oder sogar muss und wie man in einen Kurs kommt, erfährt man bei der Ausländerbehörde oder beim Jobcenter.

## Wohnungssuche

Sobald die Anerkennung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorliegt, müssen Flüchtlinge sich eine Wohnung suchen. Die Wohnung muss angemessen sein, d.h. nach Ausstattung, Größe und Preis den Bedürfnissen der Familie oder Einzelperson entsprechen. Hierfür gelten im Wetteraukreis festgelegte Mietobergrenzen. Zur Unterstützung bei der Suche einer passenden Wohnung in der Wetterau steht der Wohnungslotse in der Fachstelle Migration zur Verfügung. Bei einem Beratungstermin wird anhand von persönlichen Angaben ein individuelles Suchprofil erstellt.

Wichtig ist es, das Jobcenter frühzeitig über ein Wohnungsangebot zu informieren. Anhand des noch nicht unterzeichneten Mietvertrages erfolgt durch das Jobcenter eine Angemessenheitsprüfung. Erst nach der Zustimmung des Jobcenters zum Umzug kann der Mietvertrag unterzeichnet werden.

Die Zustimmung ist auch Voraussetzung für die Gewährung der Mietkaution und der Beihilfe zur Erstausrüstung der Wohnung.

## Kontaktdaten

### **Ausländerbehörde (Fachstelle Aufenthaltsrecht)**

#### **Dienstgebäude**

Europaplatz  
Gebäude A  
61169 Friedberg  
06031/83-2535  
Fax: 06031/83 2547  
[aufenthaltsrecht@wetteraukreis.de](mailto:aufenthaltsrecht@wetteraukreis.de)

Bei Vorsprachen ohne Termin bitte am Schalter im Dienstleistungszentrum anmelden.  
Ein Aufruf erfolgt im 1. Obergeschoss mit der von dort erhaltenen Nummer.

### **Fachstelle Migration**

#### **Dienstgebäude**

Pfingstweide 7  
61169 Friedberg  
06031/83-3501  
Fax: 06031 – 83 8007  
[fluechtlinge@wetteraukreis.de](mailto:fluechtlinge@wetteraukreis.de)

#### Sprechzeiten:

Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr (ab 16.00 Uhr eingeschränkte Erreichbarkeit)  
oder nach vorheriger Terminabsprache

### **Kontaktdaten**

für Flüchtlinge, die von den Städten und Gemeinden untergebracht sind

#### **A bis Ald:**

06031/83 3526

#### **B,C,E,F:**

06031/83 3505

#### **I,J,K:**

06031/83 3508

#### **D,O,P,Q,R,S:**

06031/83 3537

#### **Ale:**

06031/83 3506

#### **G,H:**

06031/83 3509

#### **L,M,N:**

06031/83 3528

#### **T,U,V,W,X,Y,Z:**

06031/83 3507

für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften des Wetteraukreises

06031/83 3515; 06031/83 3557; 06031/83 3517

### **Wohnungslotse (Beratungstermin erforderlich)**

Herr Kerem  
06031/83 3444  
Fax: 06031 – 83 8007  
[HaciAli.Kerem@wetteraukreis.de](mailto:HaciAli.Kerem@wetteraukreis.de)

## Jobcenter

### Dienstgebäude

Jobcenter Friedberg  
Schulze-Delitzsch-Str. 1  
61169 Friedberg  
Tel 06031/6849-0  
Fax 06031/6849-120

Jobcenter Büdingen  
Gymnasiumstraße 2  
63654 Büdingen  
Tel 06042/957-0  
Fax 06042/957-120

[Jobcenter-Wetterau@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Wetterau@jobcenter-ge.de)

### Team 751:

Büdingen, Nidda, Gedern, Hirzenhain, Kefenrod, Ortenberg, Limeshain, Glauburg

#### Vorsprachen: Jobcenter Büdingen

Ansprechpartner für Umzüge: Frau Resch-Knauf, Tel 06042/957 216

[Jobcenter-Wetterau.751-Leistung-Ost@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Wetterau.751-Leistung-Ost@jobcenter-ge.de)

[Jobcenter-Wetterau.761-Integration-Ost@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Wetterau.761-Integration-Ost@jobcenter-ge.de)

### Team 752:

Bad Nauheim, Butzbach, Ober-Mörlen, Rockenberg

#### Vorsprachen: Jobcenter Friedberg

Ansprechpartner für Umzüge: Frau Buntfuss, Tel 06031/6849 202

Herr Hetmanczyk, Tel 06031/6849 151

[Jobcenter-Wetterau.752-Leistung-Nord@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Wetterau.752-Leistung-Nord@jobcenter-ge.de)

[Jobcenter-Wetterau.762-Integration-Nord@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Wetterau.762-Integration-Nord@jobcenter-ge.de)

### Team 753:

Friedberg, Bad Vilbel, Rosbach

#### Vorsprachen: Jobcenter Friedberg

Ansprechpartner für Umzüge: Frau Baran, Tel 06031/6849 126

Frau Tuschla, Tel 06031/6849 206

[Jobcenter-Wetterau.753-Leistung-Sued@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Wetterau.753-Leistung-Sued@jobcenter-ge.de)

[Jobcenter-Wetterau.763-Integration-Sued@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Wetterau.763-Integration-Sued@jobcenter-ge.de)

### Team 754:

Florstadt, Karben, Niddatal, Wöllstadt, Reichelsheim, Wölfersheim, Echzell, Münzenberg

#### Vorsprachen: Jobcenter Friedberg

Ansprechpartner für Umzüge: Frau Helbig-Langstein, Tel 06031/6849 172

Altenstadt, Ranstadt

#### Vorsprachen: Jobcenter Büdingen

Ansprechpartner für Umzüge: Frau Alex, Tel 06042/957 124

[Jobcenter-Wetterau.754-Leistung-Mitte@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Wetterau.754-Leistung-Mitte@jobcenter-ge.de) (beide Standorte)

[Jobcenter-Wetterau.764-Integration-Mitte@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Wetterau.764-Integration-Mitte@jobcenter-ge.de) (beide Standorte)